



An die Schülerinnen und Schüler:

Bitte beachtet folgende Aspekte bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz:

1. Bewirb Dich vor allem in dem Berufsfeld, welches Du in Studium oder Beruf anstrebst.
2. Bewirb Dich schriftlich. Nutze hierbei die im Rahmen des Deutschunterrichts der Klasse 9 und/oder der EF gewonnen Kenntnisse oder andere Quellen (z.B. BIZ-Besuch, Duden Bd. 9, Unterlagen von Wirtschaftsverbänden, Hinweise der Deutschlehrerinnen und -lehrer, Suche im Internet...).
3. Das Praktikum wird ohne Bezahlung ausgeführt und muss gewissen überprüfbaren Standards genügen. (Kein Jobben im Sonnenstudio oder Getränkemarkt!!!)
4. Bewirb Dich auch bei kleineren Betrieben, die häufig einen abwechslungsreichen und persönlichen Zugang zu einem Berufsfeld vermitteln können.
5. Wähle Deinen Praktikumsplatz möglichst so aus, dass er am Schulort oder Wohnort liegt. Viel weiter als 25 km vom Schulort sollte Deine Praktikumsstelle jedoch nicht entfernt sein. Die Kosten für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr werden gegen Antrag und Vorlage der Fahrausweise des ÖPNV erstattet. Solltest Du aus besonderen Gründen, ein Praktikum außerhalb der 25 km – Grenze absolvieren wollen, können die Fahrtkosten für die Strecke darüber hinaus vom Schulträger nicht übernommen werden.
6. Das Praktikum ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung, d.h. es besteht Teilnahme- und Anwesenheitspflicht. Du musst Dich bei Krankheit ordnungsgemäß beim Betrieb und in der Schule abmelden oder im Verhinderungsfall unmittelbar entschuldigen und dies schriftlich tun bzw. unmittelbar nach der Genesung nachreichen.
7. Du bist durch den Schulträger für den Weg zum Praktikumsplatz (unfall-)versichert. Liegt der Praktikumsort außerhalb der möglichen Reichweite für eine persönliche Betreuung durch Lehrer, gelten besondere Bedingungen, auch für den Versicherungsfall. In diesem Fall bitten wir um Rücksprache mit Frau Berard.
8. Das Führen von Kfz jeglicher Art während der Praktikumsstätigkeit ist nicht erlaubt.
9. Eine Verlängerung – also eine dritte unter besonderen Umständen eine vierte Woche – ist i.d.R. nur für ein Praktikum im Ausland möglich; dies ist auf Antrag mit ausführlicher Begründung über Frau Berard oder direkt bei der Schulleiterin möglich (s. Pkt. 10!)
10. Für ein **Auslandspraktikum** gelten besondere Bedingungen. Interessenten wenden sich bitte umgehend direkt an Frau Berard.



Wir hoffen, dass unser Gesamtkonzept zur Berufsorientierung Euch liebe Schülerinnen und Schüler die gewünschte Erfahrung und Entscheidungshilfe bringt, das Praktikum ist ein Baustein.

Leider mussten wir bei den bisherigen Durchgängen zumindest in einigen wenigen Fällen den Eindruck gewinnen, dass Schülerinnen und Schüler die Chancen, die in einem Praktikum liegen, nicht immer erkennen bzw. diese Veranstaltung nicht ernst genug nehmen. Wir möchten Euch deshalb in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Schülerbetriebspraktikum eine schulische Pflichtveranstaltung darstellt. Sollte ein Schüler seiner Pflicht nicht nachkommen, muss er das Praktikum innerhalb der Schule absolvieren und außerdem mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen, z.B. Ausschluss von der Kursfahrt in der Q1.

Wir bitten um eine **Bestätigung der Kenntnisnahme** dieses Schreibens durch eine/n Erziehungsberechtigte/n auf dem Abschnitt des Anschreibens (s. zweites Dokument) und die Rückgabe des lesbar ausgefüllten Abschnitts **zu Beginn des neuen Schuljahres über die Tutorinnen und Tutoren** (nähere Informationen dazu folgen in der ersten Schulwoche).

Vielen lieben Dank!

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen und Euch an der Schule Frau Berard zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Petra Wehrs,
(StD' - Oberstufenkoordinatorin)

Michaela Berard,
(OStR' - Koord. Berufsorientierung SII)